INSTITUTIONELLER RAHMEN

Das Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Soziologie der LMU München und des Wissenschaftszentrums Umwelt der Universität Augsburg.

WZU Wissenschaftszentrum Umwelt Universität Augsburg

Das Wissenschaftszentrum Umwelt der Universität Augsburg versteht sich als Plattform für transdisziplinäre Innovations- und Umweltforschung.

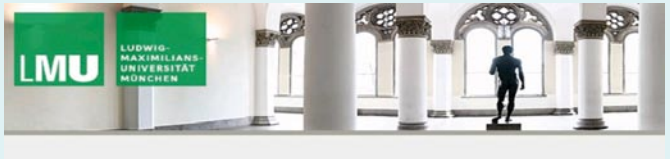

Am Institut für Soziologie der LMU München besteht ein Schwerpunkt zur Wissenschafts-, Technik- und Umweltsoziologie.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Das Forschungsprojekt wird durchgeführt innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eingerichteten Förderschwerpunktes „Neue Governance der Wissenschaft“.

KONTAKT

PROJEKTGRUPPE:

Dr. Stefan Böschen (Augsburg, Projektleiter)
stefan.boeschen@phil.uni-augsburg.de

Philipp Spranger, M. A. (Augsburg)
philipp.spranger@wzu.uni-augsburg.de

Prof. Dr. Bernhard Gill (München, Projektleiter)
bernhard.gill@soziologie.uni-muenchen.de

Dipl.-Soz. Barbara Brandl (München)
barbara.brandl@soziologie.uni-muenchen.de

ANSCHRIFT:

Universität Augsburg
Wissenschaftszentrum Umwelt (WZU)
Universitätsstr. 1a
86159 Augsburg
Tel. 0821/598-3569 (Dr. Stefan Böschen)

SEKRETARIAT:

Regina Rott
Tel. 0821/598-3561

HOMEPAGE DES PROJEKTES:

http://www.wzu.uni-augsburg.de/projekte/projekte_laufend/gge.html

GOVERNANCE GEISTIGEN EIGENTUMS

Homogenisierung oder Heterogenisierung der Aneignungsformen in wissensbasierten Ökonomien?

Gefördert durch das
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Projektlaufzeit: 01.07.2009-30.06.2012

AUSGANGSPUNKTE

In den letzten 40 Jahren hat sich ein heterogenes Innovationsgeschehen etabliert. Dieses ist Ausdruck von Transformationsprozessen wissensbasierter Ökonomien. Für die Aneignung von Innovationen werden Patente vielfach als zentraler Anreiz angesehen. Implizit behauptet das gegenwärtig vorherrschende Verständnis von Innovationsförderung einen linearen und für alle Hochlohnländer gültigen Zusammenhang von Forschungsdynamik, Hochtechnologieentwicklung, Patentierung und wirtschaftlicher Prosperität. Innovationspolitik wird entsprechend vielfach ‚patentzentriert' gestaltet. Jedoch sind Innovationsprozesse in sich komplexer und vielschichtiger, weshalb eine solche – einseitige – Aneignungspolitik zu Verzerrungen führen muss. So dürften die Eigenheiten unterschiedlicher Industrien und technologischer Entwicklungen bedeutsam dafür sein, wie das Aneignungsrecht innovationsförderlich gestaltet werden kann.

Entsprechend gehen wir davon aus, dass in einer verengten Sicht von Aneignung die Variabilität des Innovationsgeschehens unterbewertet wird. Die Wissenskulturen, die einen Innovationsbereich bestimmen, prägen wesentlich das Innovationsgeschehen und damit auch verschiedene Appropriationsmöglichkeiten. Basieren die Wissenskulturen beispielsweise mehr auf Erfahrungswissen (Handwerk) oder stärker auf formalisierbarem Wissen (Wissenschaft)? Häufig werden Innovationsprozesse unterschätzt, die stärker von Erfahrungswissen und von kumulativ vernetzten Ideen geprägt sind, die sich im Unterschied zu formalisierbarem und klar abgrenzbarem Wissen nur schwer und konfliktreich über Patente aneignen lassen.

Vor diesem Hintergrund wird der Frage nachgegangen, wie sich das Zusammenspiel von Wissenskulturen, Innovationsformen und Aneignungsstrategien in ausgesuchten Innovationsprojekten gestaltet und ob und wie sich diese zu „Wahlverwandtschaften" gruppieren: In welcher Weise legen bestimmte Ordnungen von

Wissenskulturen unterschiedliche Innovationsformen nahe? Inwieweit suchen umgekehrt bestimmte Industrien bestimmte Innovationsformen und damit verbundene Wissenskulturen auf und fördern sie? Welche Aneignungsstrategien werden von den jeweiligen Industrien für welche Innovationsformen gewählt? Welche institutionellen Rahmenbedingungen Geistigen Eigentums stimulieren bestimmte Innovationsformen und Industrien oder hemmen diese sogar?

UMSETZUNG

Zur Beantwortung dieser Fragen sollen anhand zweier kontrastierender Fallstudien Formen und Wirkungsweisen von Aneignungsstrategien Geistigen Eigentums vor dem Horizont spezifischer Gefüge von Wissenskulturen einerseits und Organisationsmustern von Innovationen andererseits untersucht werden. Als Fallstudien dienen dazu zum einen die „Pflanzenzüchtung und Agrarbiotechnologie" und zum anderen der „Maschinenbau".

Dies begründet sich in der Erwartung, dass das erste Feld stärker von diskreten Innovationen mit einer Forderung nach starken Schutzrechten (Patenten) geprägt ist, wohingegen das zweite eher von kumulativen Innovationen bestimmt wird, bei denen durch die Abhängigkeit von spezifischem Humankapital andere Appropriationsstrategien erfolgversprechender sind. Dabei soll insbesondere berücksichtigt werden, dass es neben Geheimhaltung, Patenten und Copyrights viele implizite Mittel privatwirtschaftlicher Aneignung von Wissen gibt. Erst mit Blick auf diese systematisch verschiedenen Formen der Aneignung lassen sich mögliche Verzerrungen in der Innovationspolitik erfassen.
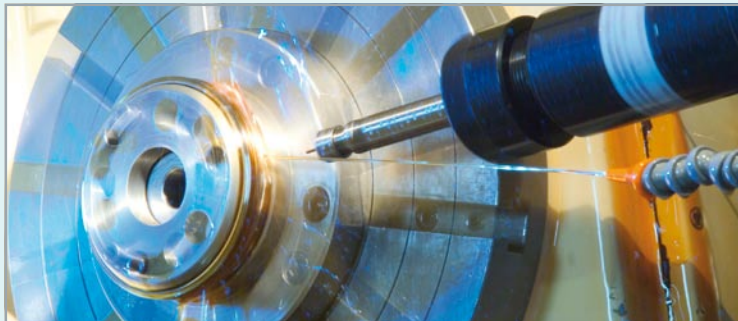
Die Untersuchungen konzentrieren sich zunächst auf die Situation in der Bundesrepublik, werden dann auf ausgesuchte Länder (USA und Skandinavien) erweitert, um auch Variationen der institutionellen Randbedingungen mit zu erfassen.